1. DECKUNGSANTRÄGE ERGEBNIS

Einführung eines Tourismusbeitrags

Haushaltsansatz	3 € je Übernachtung; ca. 530.000 Übernachtungen (2025), rund 1,6 Mio. € jährlich.

Deckungsvorschlag Tourismusbeitrag

Zur Deckung schlagen wir die Einführung eines Heilbronner Tourismusbeitrags vor, rechtlich als Übernachtungssteuer nach dem Kommunalabgabengesetz, wie sie bereits zahlreiche Städte in Baden-Württemberg und bundesweit erheben. Mit zuletzt über 530.000 Übernachtungen im Jahr 2025 würde ein Beitrag von 3 € pro Nacht Einnahmen von rund 1,6 Mio. € jährlich erzielen. Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2022 können auch beruflich bedingte Übernachtungen einbezogen werden, was die Erhebung für die Beherbergungsbetriebe deutlich vereinfacht. Die Einnahmen ermöglichen es, Angebote für Gäste und Bürgerschaft gleichermaßen zu stärken, etwa in Kultur, Stadtklima und Daseinsvorsorge.

1. DECKUNGSANTRÄGE ERGEBNIS

Erhöhung der Einnahmesätze aus dem Holzverkauf

Haushaltsansatz	2027: +60.000 € (400.000 € auf 460.000 €); 2028: +60.000 €.

Deckungsvorschlag Holzverkauf +60T€

Zur weiteren Deckung schlagen wir vor, den Planansatz für die Erlöse aus Holzverkäufen um 60.000 € von 400.000 € auf 460.000 € zu erhöhen. Im vergangenen Jahr wurden Erlöse in Höhe von 460.000 € erzielt, der bisherige Ansatz liegt damit deutlich unter dem tatsächlichen Ergebnis. Die Anpassung bildet die realistische Einnahmeerwartung ab und erfordert keine Ausweitung des Holzeinschlags. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes gemäß Forsteinrichtung bleibt davon unberührt.

1. DECKUNGSANTRÄGE ERGEBNIS

Erhöhung des Gewerbesteueransatzes für 2028

Haushaltsansatz	2028: +10 Mio. € auf 170 Mio. €.

Ansatz Gewerbesteuer

Auf Seite 28 des Haushaltsentwurfs stellt die Verwaltung unter der Überschrift "Kommunalfinanzen ab 2026" Folgendes dar:

Für das Jahr 2027 wird ein Anstieg um 4,3 % auf 158,4 Mrd. EUR erwartet. Im Jahr 2028 sollen die Einnahmen um weitere 3,4 % auf 163,8 Mrd. EUR steigen. In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum leicht: auf 3,4 % im Jahr 2029 und auf 3,3 % im Jahr 2030. Damit werden kommunale Steuereinnahmen von 169,4 Mrd. EUR im Jahr 2029 und 175,0 Mrd. EUR im Jahr
2030 erwartet.

Und im Weiteren:

Für die Stadt Heilbronn ist eine entsprechende Absenkung des Gewerbesteueraufkommens derzeit weder festzustellen noch konkret absehbar. Auch die Oktober-Steuerschätzung 2026, die für den Bund in diesen Tagen veröffentlich wurde, lässt bessere Einnahmezahlen erwarten. Daher beantragen wir, die Gewerbesteuereinnahmesposition für das Jahr 2028 um 10 Mio. Euro auf 170 Mio. Euro zu erhöhen.

1. DECKUNGSANTRÄGE ERGEBNIS

Deckelung der Zuschüsse an die Heilbronn Marketing GmbH

Haushaltsansatz 2027: kein Änderungsbetrag; 2028: -585.000 € auf 5,265 Mio. €

Ausgabe für Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Innenstadt bzw. auf den angrenzenden Veranstaltungsflächen sind wichtig für unsere Stadt. Sie beleben die Innenstadt und können durch ein Abwechslungsreiches Programm, Menschen auf Heilbronn aufmerksam machen. Dennoch fehlt uns eine zielgerichtete Eventstrategie. Es ist für uns als Fraktion auch nicht ersichtlich, warum Events parallel durch die HMG bzw. durch das Schul-, Kultur- und Sportamt organisiert werden. Ist es sinnvoll diese Doppelstruktur aufrecht zu erhalten? Die Fraktion Bündnis 90/Grüne schlägt vor, dass durch die Verwaltung dem Gemeinderat eine Eventstrategie und eine einheitliche Organisationsstruktur vorgeschlagen wird. Ziel ist es, die Ausgaben in diesem Bereich nach dem EGC-Jahr mit einem festgelegten Betrag von 5 Mio. zu begrenzen. Als erster Schritt ist eine Reduzierung im Jahr 2028 um 10% vorgesehen.

2. DECKUNG INVESTIV

E-Bikes statt zusätzlicher Segways für den KOD

Haushaltsansatz 2027: Reduzierung des Ansatzes um 15.000 €;

Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2027/2028 vorgeschlagene Anschaffung von vier zusätzlichen Segways für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wird abgelehnt.
Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung von vier qualitativ hochwertigen E-Bikes für den KOD vorzusehen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Kommunale Ordnungsdienst leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Heilbronn. Für seine Arbeit ist eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und flexible Ausstattung erforderlich.
Aus Sicht der Grünen-Fraktion stellen hochwertige E-Bikes eine geeignete und wirtschaftlich sinnvollere Alternative zur geplanten Anschaffung von vier weiteren Segways dar. Sie ermöglichen eine flexible Fortbewegung im Stadtgebiet und können insbesondere bei Streifengängen in der Innenstadt, in Fußgängerzonen und in Grünanlagen Vorteile bieten. Durch ihre Wendigkeit und Reichweite können sie die Mitarbeitenden des KOD bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirksam unterstützen.
Zudem sind bei E-Bikes grundsätzlich deutlich geringere Anschaffungs- und potenziell auch geringere laufende Wartungs- und Betriebskosten zu erwarten als bei zusätzlichen Segways. Die eingesparten Haushaltsmittel könnten dadurch anderweitig eingesetzt werden, ohne auf eine zeitgemäße und effiziente Mobilitätsausstattung des KOD verzichten zu müssen.
Die Grünen-Fraktion spricht sich daher dafür aus, auf die Anschaffung von vier weiteren Segways zu verzichten und stattdessen vier hochwertige E-Bikes zu beschaffen. Damit kann der KOD flexibel und umweltfreundlich ausgestattet und zugleich ein wirtschaftlicherer Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2027/2028 ermöglicht werden.

2. DECKUNG INVESTIV

Landesfördermittel Wilhelm-Leuschner-Straße

Haushaltsansatz	Zusätzliche Investitionseinzahlung: 1.243.507 €.

Teilhaushalt: THH 66 – Straßenwesen und Gewässer

Bereich: Bundesstraßen

Haushalt: Finanzhaushalt – Investitionseinzahlungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land Baden-Württemberg für die Umgestaltung der Wilhelm-Leuschner-Straße bewilligten Fördermittel in Höhe von 1.243.507 Euro im investiven Finanzhaushalt nachzuweisen und, soweit bislang nicht veranschlagt, im Haushaltsjahr des erwarteten Zahlungseingangs als zusätzliche Investitionseinzahlungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 12. Oktober 2026 mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg die bereits abgeschlossene Umgestaltung der Wilhelm-Leuschner-Straße mit 1.243.507 Euro fördert.

Im Haushaltsentwurf 2027/2028 ist bislang keine eindeutig dieser Förderung zugeordnete Einzahlung erkennbar. Die Berücksichtigung bislang nicht eingeplanter Fördermittel würde den investiven Finanzierungssaldo entsprechend verbessern.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Hitzetelefon für ältere Menschen

Haushaltsansatz	2027: 30.000 €; 2028: 30.000 €; insgesamt 60.000 €.

Hitzetelefon für ältere Menschen: Pilot über einen freien Träger in den Hitzesommern 2027 und 2028

Für die Beauftragung eines freien Trägers mit Aufbau und Koordination eines überwiegend ehrenamtlich getragenen Hitzetelefons werden in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 jeweils 30.000 € eingestellt (insgesamt 60.000 €).
Das Angebot wird als Pilot für die Hitzesaisons 2027 und 2028 umgesetzt. Die Mittel umfassen Vorbereitung (Gewinnung und Schulung der Ehrenamtlichen, datenschutzkonforme Anmeldung, Öffentlichkeitsarbeit), Koordination während der Saison sowie eine begleitende Auswertung.
Die Verwaltung prüft im Zuge der Vergabe eine Kooperation mit den in Heilbronn tätigen Hausnotruf-Anbietern sowie den Zugang zur Zielgruppe über Hausarztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden und den Kreisseniorenrat.
Nach der ersten Saison wird dem Gemeinderat ein Zwischenbericht vorgelegt, nach der zweiten Saison ein Abschlussbericht als Grundlage für die Entscheidung über eine Verstetigung.

Laut Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage AF158/2026 gibt es von städtischer Seite derzeit keine Maßnahmen, um hochbetagte Menschen ohne Anbindung an Pflegedienst, Heim oder Quartierszentrum im Fall einer DWD-Hitzewarnung zu erreichen. Die bestehenden Maßnahmen richten sich an Einrichtungen oder setzen voraus, dass Menschen selbst aktiv werden (Komm-Struktur). Gerade die Gruppe mit dem höchsten Risiko fällt damit durch das Raster.
Die Verwaltung hält ein ehrenamtliches Modell für denkbar, sieht aber keine Stellenanteile für die Koordination. Das Gesundheitsamt schätzt den Bedarf auf rund 0,3 VZÄ, mit höherem Aufwand in der Vorbereitungsphase. Die Stellungnahme nennt die Beauftragung eines freien Trägers ausdrücklich als Option, sofern Mittel bereitgestellt werden. Der beantragte Betrag soll diesen Koordinationsanteil sowie Sachkosten für Schulung, Telefonie und Öffentlichkeitsarbeit abdecken.

Die Erfahrungen aus Freiburg und Recklinghausen zeigen, dass das Angebot geschätzt wird, die Reichweite in die besonders vulnerable Gruppe aber die zentrale Herausforderung ist. Vertrauen und Bekanntheit bei alleinlebenden älteren Menschen entstehen nicht in einer einzigen Saison. Deshalb ist der Pilot auf zwei Sommer angelegt, setzt gezielt bei der Erreichbarkeit an und sieht eine Auswertung vor, bevor über eine Verstetigung entschieden wird.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Wärmewende beschleunigen – Machbarkeitsstudie

Haushaltsansatz	2027: 100.000 €; 2028: 100.000 €; insgesamt 200.000 €.

In 2027 wird mit dem GuD der ENBW die Stromversorgung in Heilbronn auf neue Füße gestellt. Parallel dazu wird diese Kraftwerk Wärme in großen Mengen produzieren. Bisher haben wir in Heilbronn im Wesentlichen auf Nahwärmenetze mit lokalen Blockheizkraftwerken gesetzt. Das neue GuD bietet die Möglichkeit, günstige industrielle Abwärme für ein Fernwärmenetz zu nutzen. Daher beantragt die Fraktion Bündnis90/Grüne eine Machbarkeitsstudie, die aufzeigen soll, wie das neue Kraftwerk in eine Wärmeversorgung der verdichteten Innenstadtlagen einbezogen werden kann, wie sich die Preise für Fernwärme verändern würden und ob die ENBW in den Ausbau der Fernwärme sinnvoll einbezogen werden kann.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Maschinenfabrik – laufender Zuschuss

Haushaltsansatz	2027: +23.900 € für 2028 +48.995 € (In Anlage 2 enthalten)

Ist-Situation: Der städtische Gesamtzuschuss beträgt derzeit 478.000 Euro. Davon fließen 120.000 Euro als Miete an die Stadt zurück, ca. 130.000 Euro entfallen auf Betriebskosten. Somit verbleiben ca. 225.000 Euro für Personal- und Programmkosten, ergänzt durch Landesmittel i.H.v. 217.000 Euro und 260.000 Euro an erwirtschafteten Eigenmitteln (Zweckbetrieb, Gastronomie, Vermietung).

Problem & Dynamik: Die Personalausgaben (11 Hauptamtliche/10,0 VZÄ) übersteigen seit 2024 den städtischen Gesamtzuschuss. Durch die Anlehnung an den TVöD steigen die Personalkosten jährlich dynamisch. Gleichzeitig können wegen der eingeschränkten Bespielbarkeit des Gebäudes bei gleichem Aufwand geringere Programmerlöse erzielt werden als geplant; die Eigenerwirtschaftungsquote ist unter den gegebenen baulichen Bedingungen ausgereizt. Mehrbedarf 2027/2028: Um die tarifbedingten Steigerungen zumindest anteilig aufzufangen, wird ein Mehrbedarf von moderaten +5 % p.a. angemeldet. Dies ergibt einen Zuschussbedarf von 501.900 Euro für 2027 (+23.900 €) und 526.995 Euro für 2028 (+48.995 €). Ein Einfrieren der Mittel käme angesichts der Kostensteigerungen einer Kürzung gleich.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Württembergisches Kammerorchester Heilbronn (WKO)

Haushaltsansatz 2027: +33.500 €; 2028: +67.900 €. (In Anlage 2 enthalten)

Anpassung der städtischen Förderung des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn im Doppelhaushalt 2027/2028

Die Anpassung soll sich an der Entwicklung der Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie an den Anpassungen orientieren, die bei anderen städtischen Förderungen vorgenommen werden. Ziel ist es, eine angemessene und nachvollziehbare Berücksichtigung der Kostenentwicklung sicherzustellen und eine strukturelle Benachteiligung des WKO gegenüber anderen geförderten Einrichtungen zu vermeiden.

Das WKO Heilbronn ist ein bedeutender Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt. Mit seinen Konzerten und vielfältigen musikalischen Angeboten leistet es einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung, zur musikalischen Vielfalt und zur überregionalen Wahrnehmung Heilbronns als Kulturstandort.

Eine dauerhaft unveränderte Förderung führt bei steigenden Personal-, Sach- und Betriebskosten zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der Einrichtung. Damit besteht die Gefahr, dass die real verfügbaren Mittel des Orchesters sinken und dadurch seine künstlerische Arbeit sowie die langfristige Planungssicherheit beeinträchtigt werden.

Aus unsere Sicht sollte das WKO bei der Entwicklung seiner städtischen Förderung vergleichbar mit anderen geförderten Einrichtungen behandelt werden. Wenn bei anderen Förderungen Anpassungen vorgenommen werden, sollte auch beim Württembergischen Kammerorchester geprüft und berücksichtigt werden, in welchem Umfang eine entsprechende Anpassung erforderlich ist.

Gerade angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage ist eine transparente und nachvollziehbare Förderpolitik wichtig. Dabei sollten sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Stadt als auch die tatsächliche Kostenentwicklung und die besondere Bedeutung der geförderten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Wir setzen uns daher dafür ein, die Förderung des WKO im Doppelhaushalt 2027/2028 angemessen anzupassen und damit die Planungssicherheit des Orchesters sowie die kulturelle Vielfalt in Heilbronn langfristig zu stärken.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Mobilitätspass vorbereiten

Haushaltsansatz	Insgesamt 120.000 € für 2027/2028; davon 0,5 Personalstelle und Sachmittel.

Mobilitätspass vorbereiten um neue Finanzierungsmöglichkeiten für unseren ÖPNV zu erschließen

Mit dem Mobilitätspass bietet das Landesmobilitätsgesetz Baden-Württemberg den Kommunen ein neues Instrument, um den öffentlichen Nahverkehr dauerhaft besser zu finanzieren. Heilbronn sollte diese Chance nutzen. Bereits 2025 haben wir Grüne die Befassung mit diesem Thema beantragt; mit Verweis auf die Fortschreibung des Mobilitätsplans kam es bisher zu keiner Behandlung in einem Ausschuss. Mit diesem Antrag auf Einstellung der überschaubaren Mitteln von insgesamt 120.000 Euro für 2027 und 2028 – davon 0,5 Personalstelle und Sachmittel – können die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Ziel ist ein beschlussreifes Einführungskonzept bis Ende 2028. Der Mobilitätspass kann zusätzliche Einnahmen für den ÖPNV erschließen und perspektivisch den städtischen Ergebnishaushalt entlasten. Angesichts der anstehenden Investitionen in den ÖPNV und unseren Sparzielen, sollten wir diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen. Es geht nicht um eine sofortige Einführung, sondern darum, uns die Möglichkeit offen zu lassen.

3. FINANZANTRÄGE ZUSCHUSS

Anträge freier Träger und Vereine – vollständige Berücksichtigung

Haushaltsansatz	2027: 412.266,73 €; 2028: 584.925,82 €.

Vollständige Berücksichtigung der Anträge freier Träger und Vereine im Doppelhaushalt 2027/2028

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der vorliegenden Liste aufgeführten Anträge der freien Träger und Vereine vollständig zu berücksichtigen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2027/2028 vorzusehen.

Die freien Träger und Vereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Lebensqualität in Heilbronn. Ihre vielfältigen Angebote ermöglichen Menschen unterschiedlicher sozialer Hintergründe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und schaffen wichtige Räume für Begegnung, Engagement und Mitgestaltung.
Aus Sicht der Grünen-Fraktion sind die vorliegenden Anträge essenziell, um die soziale, kulturelle und politische Teilhabe in unserer Stadt zu gewährleisten und langfristig zu stärken. Die Arbeit der freien Träger und Vereine ergänzt die kommunalen Angebote in entscheidender Weise und erreicht Menschen und Zielgruppen, die auf diese Strukturen besonders angewiesen sind.
Gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte ist es wichtig, die gesellschaftlichen Folgen finanzieller Kürzungen sorgfältig abzuwägen. Einsparungen bei den Angeboten der freien Träger und Vereine können langfristig zu einem Verlust an Teilhabemöglichkeiten, ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt führen.
Die Grüne-Fraktion spricht sich daher dafür aus, die eingereichten Anträge vollständig zu unterstützen und die dafür notwendigen Mittel im Doppelhaushalt 2027/2028 bereitzustellen. Damit unterstreicht die Stadt Heilbronn die Bedeutung einer vielfältigen, solidarischen und demokratischen Stadtgesellschaft.

4. FINANZANTRÄGE ERGEBNISHH

One-Stop-Agency zur Ansiedlung von Unternehmen

Haushaltsansatz	Haushaltstabelle: jeweils +200.000 € in 2027 und 2028.

One-Stop-Agency zur Ansiedlung von Unternehmen
Die Wirtschaft befindet sich in einer Transformationsphase. Manche Wirtschaftszweige befinden sich in der Krise, andere entstehen neu oder haben deutlich bessere Konjukturaussichten. Städte wie Frankfurt stärken in diese Phase ihre Wirtschaftsförderung. In Frankfurt wurde eine eigene Einheit innerhalb der Wirtschaftsförderung geschaffen, die sich ausschließlich mit Ansiedlungen neuer Wirtschaftszweige im Zukunftstechnologien beschäftigt. Auch die Wirtschaft in unserem Raum unterliegt den Veränderungen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt daher zwei zusätzliche Stellen für die Ansiedlung von Wirtschaftunternehmen in Zukunftsbranchen und für die Verstetigung und die dauerhafte Ansiedlung von bisherigen Start-ups am Standort Heilbronn einzurichten. Die Verwaltung macht dazu einen Vorschlag, ob diese Stellen in der städtischen Wirtschaftsförderung oder in der Wirtschaftsförderung der Region Heilbronn angesiedelt werden.

4. FINANZANTRÄGE ERGEBNISHH

Aktionsprogramm gegen die Asiatische Tigermücke

Haushaltsansatz	2027: 100.000 €; 2028: 100.000 €; insgesamt 200.000 €.

Asiatische Tigermücke: Monitoring und frühzeitige Bekämpfung

Für die Jahre 2027 und 2028 werden jeweils 100.000 Euro, insgesamt 200.000 Euro, für das Monitoring und die frühzeitige Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke bereitgestellt.

Die Mittel dienen insbesondere dem systematischen Monitoring potenzieller und bestätigter Fundstellen, der Untersuchung möglicher Brutstätten, der Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Durchführung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Saison 2027 ein umsetzbares Maßnahmenkonzept zu erarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Dabei sollen insbesondere die fachlichen Empfehlungen der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) berücksichtigt werden.

Ziel ist es, eine dauerhafte Ansiedlung und weitere Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke möglichst frühzeitig zu verhindern. Örtlich begrenzte Vorkommen sollen frühzeitig erkannt und konsequent bekämpft werden. Dabei ist insbesondere auf eine systematische Überwachung sowie eine gründliche und wiederholte Behandlung geeigneter Brutstätten zu achten. Die hierfür erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen sind sicherzustellen.

4. FINANZANTRÄGE ERGEBNISHH

Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzprogramms für öffentliche Einrichtungen

Haushaltsansatz	2027: 125.000 €; 2028: kein Mehrbedarf eingetragen.

Kommunales Hitzeschutzprogramm für öffentliche Einrichtungen in Heilbronn – Gesundheit schützen, Wohlbefinden stärken und Lernbedingungen verbessern

Wir beantragen daher:

1. Entwicklung eines kommunalen Hitzeschutzprogramms

Die Verwaltung erarbeitet ein umfassendes Hitzeschutzprogramm für öffentliche Einrichtungen in Heilbronn. Hierzu sollen insbesondere Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser gehören. Auch weitere Einrichtungen mit besonders schutzbedürftigen Personen sollen berücksichtigt werden.

Das Programm soll sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Schutz während akuter Hitzeperioden als auch mittel- und langfristige bauliche und organisatorische Verbesserungen umfassen.

2. Bestandsaufnahme und Priorisierung

Die bestehenden Gebäude und Außenanlagen werden hinsichtlich ihrer Hitzebelastung untersucht. Dabei sollen insbesondere die tatsächlichen Temperaturverhältnisse in den Innenräumen, die Aufenthaltsqualität der Außenbereiche sowie die vorhandenen Verschattungs- und Lüftungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Besonders betroffene Einrichtungen sollen identifiziert und nach Dringlichkeit priorisiert werden. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personengruppen zu berücksichtigen.

3. Konkreter Maßnahmenkatalog und Umsetzung

Für die jeweiligen Einrichtungen werden geeignete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen einschließlich einer Kostenschätzung erarbeitet.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und, soweit möglich, zeitnah umgesetzt werden:

Außenliegende Verschattung durch Rollläden, Sonnenschutz oder Markisen.

Begrünung von Dächern und Fassaden sowie zusätzliche Bäume und Grünflächen.

Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen und Außenbereichen.

Verbesserung der natürlichen Lüftungsmöglichkeiten und nächtlichen Abkühlung.

Schaffung kühler Rückzugs- und Aufenthaltsräume.

Bereitstellung von Trinkwasser und geeigneten Kühlmöglichkeiten.

Temperaturmessungen und verbindliche Maßnahmenpläne für besonders heiße Tage.

Schulungen und klare Handlungsempfehlungen für Beschäftigte und Verantwortliche.

Bereits bekannte und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen in besonders betroffenen Einrichtungen sollen unabhängig von der Fertigstellung des Gesamtkonzepts zeitnah angegangen werden.

4. Prüfung von Förderprogrammen

Die Verwaltung recherchiert passende Fördermöglichkeiten von Bund und Land für die Erstellung des Hitzeschutzprogramms sowie insbesondere für die anschließende Umsetzung baulicher und organisatorischer Maßnahmen. Sie prüft, welche Maßnahmen über bestehende Förderprogramme finanziell unterstützt werden können.

5. Haushaltsplanung und schrittweise Umsetzung

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen sollen in der mittelfristigen Finanzplanung und den kommenden Haushalten berücksichtigt werden.

Dabei sollen bereits für den Doppelhaushalt 2027/2028 erste konkrete Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel vorgesehen werden.

6. Bei der Erarbeitung des Hitzeschutzprogramms sollen Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Eltern- und Schülervertretungen, Fachplaner sowie Gesundheits- und Pflegeexperten einbezogen werden.

7. Die Verwaltung stellt dem GR das Hitzeschutzprogramm mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, den vorgeschlagenen Maßnahmen, den Kosten und möglichen Fördermitteln vor.

Über die Umsetzung der Maßnahmen und den erreichten Fortschritt wird der Gemeinderat regelmäßig informiert.

Informationskampagne zu allgemeinen Baurechtsangelegenheiten

Haushaltsansatz	2027: 50.000 €; 2028: 50.000 €; insgesamt 100.000 €.

Für die Jahre 2027 und 2028 werden insgesamt 100.000 Euro für eine Informationskampagne zum allgemeinen Baurecht bereitgestellt.
Die Mittel dienen dazu, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden über allgemein geltende baurechtliche Vorschriften zu informieren.
Die Kampagne soll insbesondere folgende Themen behandeln:

- das seit 2020 bestehende Verbot von Schottergärten in Baden-Württemberg;
- die Verwendung heimischer Pflanzen bei der Gartengestaltung sowie Vorgaben zur Begrünung;
- wasserdurchlässige Beläge für Hofeinfahrten und Stellplätze sowie Regelungen zur Flächenversiegelung;
- Bauverbote in Natur- und Landschaftsschutzgebieten;
- Regelungen und erforderliche Genehmigungen für An- und Umbauten.

Die Verwaltung stellt die allgemein geltenden baurechtlichen Vorschriften übersichtlich und verständlich zusammen. Die Informationen werden in mehreren Sprachen bereitgestellt und im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne über verschiedene Kanäle verbreitet. Damit sollen möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden erreicht werden.

In der Vergangenheit kam es zu Konflikten mit der unteren Naturschutzbehörde oder dem Baurechtsamt, weil Bauvorschriften oder Bauverbote nicht beachtet wurden. Häufig gaben die Eigentümerinnen und Eigentümer an, dass ihnen die geltenden Regelungen nicht bekannt waren.
Auch bei der Gartengestaltung kommt es immer wieder zu Verstößen. Vielen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern ist beispielsweise nicht bekannt, dass Schottergärten in Baden-Württemberg seit 2020 verboten sind.
Die Informationskampagne soll diese Wissenslücken schließen, Verstößen vorbeugen und für die Belange des Natur- und Umweltschutzes sensibilisieren.

4. FINANZANTRÄGE ERGEBNISHH

Bombensondierung im Neckar – Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung

Haushaltsansatz	2 Mio. € insgesamt: 1 Mio. € für 2030 und 1 Mio. € für 2031.

Das Projekt der Öffnung der Oberen Neckarstraße wurde aus haushalterischen Gründen verschoben, es ist nicht mehr im Haushalt und der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Fraktion Bündnis90/Grüne trägt diese Entscheidung mit, wir möchten aber an diesem für unsere Stadt sehr wichtigen Projekt festhalten. Daher fordern wir die Verwaltung auf, zumindest in der Mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Erforderliche Kampfmittelsondierung einzustellen. So kann eine Realisierung des Projekts zu Beginn der 30er Jahre begonnen werden.

5. FINANZANTRÄGE INVESTIV

Baumpflanzungen und Stärkung des Stadtgrüns

Haushaltsansatz	2027: 200.000 €; 2028: 200.000 €; insgesamt 400.000 €.

Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – Stärkung des Stadtgrüns

Mit der seit August 2024 geltenden EU-Verordnung 2024/1991 zur Wiederherstellung der Natur haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindliche Ziele zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme gesetzt.

Artikel 8 der Verordnung nimmt ausdrücklich die städtischen Ökosysteme in den Blick. Bis 2030 soll auf nationaler Ebene ein Nettoverlust städtischer Grünflächen und der Baumüberschirmung verhindert werden. Ab 2031 sind steigende Trends vorgesehen.

Die Stadt Heilbronn kann durch zusätzliche Baumpflanzungen, die Entsiegelung öffentlicher Flächen und die ökologische Aufwertung bestehender Grünanlagen einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Gerade angesichts zunehmender Hitzeperioden sind zusätzliche Stadtbäume und entsiegelte Flächen von großer Bedeutung für die Aufenthaltsqualität, die Biodiversität und die Klimaanpassung.

Mit dem zusätzlichen Haushaltsansatz soll sichergestellt werden, dass fachlich sinnvolle und umsetzungsreife Maßnahmen nicht allein aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt werden müssen.

5. FINANZANTRÄGE INVESTIV

Scan-Fahrzeug zur digitalen Parkraumüberwachung

Haushaltsansatz	2027: 120.000 €; 2028: kein Mehrbedarf eingetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung von Scan-Fahrzeugen zur digitalen Parkraumüberwachung in Heilbronn im Rahmen des Doppelhaushalts 2027/2028 vorzubereiten und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
Hierzu soll die Verwaltung:
die notwendigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Scan-Fahrzeuge schaffen bzw. deren Umsetzung vorbereiten;
die erforderlichen Investitions- und laufenden Betriebskosten ermitteln und entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2027 und 2028 einplanen;
die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darstellen, insbesondere hinsichtlich möglicher Mehreinnahmen durch eine effizientere Parkraumüberwachung sowie möglicher Einsparungen beim Personalaufwand;
einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Einführung vorlegen, mit dem Ziel, die Scan-Fahrzeuge möglichst zeitnah im Haushaltszeitraum 2027/2028 einzusetzen.

Mit dem Landesmobilitätsgesetz Baden-Württemberg wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Parkraumüberwachung mit Scan-Fahrzeugen geschaffen. Die Technologie ermöglicht es, Kennzeichen parkender Fahrzeuge automatisiert zu erfassen und mit digital hinterlegten Parkberechtigungen abzugleichen. Dadurch kann die Kontrolldichte gegenüber einer ausschließlich manuellen Überwachung deutlich erhöht werden.
Der Einsatz von Scan-Fahrzeugen bietet der Stadt Heilbronn die Möglichkeit, die Parkraumüberwachung effizienter zu gestalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes gezielter einzusetzen. Voraussetzung hierfür sind unter anderem digital verfügbare Parkberechtigungen, geeignete technische Systeme und die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Neben der Verbesserung der Kontrolldichte und der effizienteren Nutzung personeller Ressourcen bietet die Einführung auch die Chance, den Ergebnishaushalt der Stadt Heilbronn zu verbessern. Durch eine konsequentere Überwachung des ruhenden Verkehrs können zusätzliche Einnahmen aus der Ahndung von Parkverstößen erzielt werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Personalaufwand für manuelle Kontrollen zu reduzieren oder vorhandene Kapazitäten für andere Aufgaben des Ordnungsdienstes einzusetzen. Den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten sind daher die zu erwartenden Mehreinnahmen und Einsparpotenziale gegenüberzustellen.

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushaltslage sollte die Stadt Heilbronn diese Möglichkeit gezielt nutzen. Die Berücksichtigung der Einführung im Doppelhaushalt 2027/2028 schafft die Grundlage, die notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig zu schaffen und die digitale Parkraumüberwachung möglichst zeitnah umzusetzen.

5. FINANZANTRÄGE INVESTIV

Skate-Anlage mit Pumptrack

Haushaltsansatz In der Tabelle: 700.000 € für 2029.

Ersatzanlage, falls die bestehende Skateanlage wegen des möglichen Baus der Eishalle am Frankenstadion entfällt. Keine Umsetzung vor 2029 erwartet; daher nur mittelfristige Finanzplanung, kein unmittelbarer Bedarf 2027/2028.

Schaffung einer Skateanlage inkl. Pumptrack als Ersatz, bei Wegfall der Skatanlage am Frankenstadion

Die Verwaltung prüft geeignete Standorte für eine moderne Skateanlage und einen Pumptrack. Die Verwaltung recherchiert geeignete Förderprogramme von Bund und Land, um die Finanzierung zu unterstützen.

Es wird ein Runder Tisch mit Verwaltung, Fachplanern, Jugendlichen, bisherigen Nutzern der Skatebahn sowie interessierten Vereinen und weiteren Beteiligten eingerichtet.

Die Verwaltung erarbeitet auf dieser Grundlage ein Konzept mit geeigneten Standorten, Kostenrahmen und einem realistischen Zeitplan und stellt dieses dem Gemeinderat vor.

Wir fordern, die Voraussetzungen für die Errichtung einer modernen Skateanlage sowie eines Pumptracks in Heilbronn zu schaffen und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Die bestehenden Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Insbesondere die aktuelle Skatebahn am Frankenstadion könnte im Zuge der geplanten Entwicklung beziehungsweise des Neubaus eines Eishockeystadions möglicherweise weichen müssen. Sollte dies der Fall sein, muss rechtzeitig für einen gleichwertigen oder besseren Ersatz gesorgt werden.

Skateanlagen und Pumptracks sind wichtige Treffpunkte für junge Menschen. Sie fördern Bewegung, Gesundheit, Gemeinschaft und soziale Teilhabe. Gleichzeitig bieten sie Kindern und Jugendlichen eine attraktive Freizeitbeschäftigung unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft oder finanziellen Möglichkeiten.

Heilbronn sollte gerade bei solchen Angeboten eine moderne und jugendfreundliche Stadt bleiben. Deshalb ist es wichtig, die Bedürfnisse der jungen Generation frühzeitig zu berücksichtigen und sie aktiv in die Planung einzubeziehen. Hierzu sollen der Jugendgemeinderat, Skater und Schülerinnen und Schüler bei bereits geplanten Aktionen befragt werden.

Wenn bestehende Angebote möglicherweise wegfallen, müssen wir rechtzeitig für neue und bessere Möglichkeiten sorgen.

5. FINANZANTRÄGE INVESTIV

Maschinenfabrik – Umsetzung des 2. Bauabschnitts

Haushaltsansatz	2027: 1,9 Mio. € Planung; 2028: 3,0 Mio. € Bau; 2029: 2,2 Mio. €; 2030: 2,3 Mio. €.

Mittel zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Maschinenfabrik Dringlichkeit & baulicher Zustand: Große Teile der Maßnahmen sind dem reinen Sanierungsstau des städtischen Gebäudes geschuldet – allen voran das schadhafte Dach der denkmalgeschützten Kranhalle.

Die Beseitigung dieser Mängel ist zwingend erforderlich, um weitere Schäden an der Bausubstanz abzuwenden. Rechtliche Vorgaben & zwingende Standards: Die Einhaltung gesetzlicher und baulicher Vorgaben ist die Grundvoraussetzung, um Haftungs- und Rechtsrisiken für die Stadt und den Verein auszuschließen. Nur durch eine vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und des Lärmschutzes (im Innen- und Außenbereich) können die baurechtlichen Auflagen und immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dies garantiert einen sicheren und uneingeschränkten Veranstaltungsbetrieb. Branchenstandards & Attraktivität für Tourneeproduktionen: Um überregional bekannte Acts sowie größere Tourneen nach Heilbronn zu holen, müssen marktübliche Standards erfüllt werden. Dazu gehören eine moderne Produktions-, Licht- und Toninfrastruktur, eine professionelle Gastrobereiche, adäquate Backstage-Bereiche (inkl. Sanitär- und Aufenthaltsräumen) sowie eine reibungslose Logistik mit barrierefreien Zufahrten und einer Garage für das Be- und Entladen. Ohne diese Grundvoraussetzungen bleibt die Maschinenfabrik gegenüber vergleichbaren Kulturstätten nicht wettbewerbsfähig. Der Verein hat die bereits umgebauten Bereiche professionell ausgestattet und in der eigenen Finanzplanung die Ausstattung der noch umzubauenden Bereiche berücksichtigt. Bedeutung für Betrieb & Landesförderung: Die Kranhalle ist das Herzstück für größere, ertragsstarke Veranstaltungen zur Querfinanzierung des Gesamtprogramms. Ein voll funktionsfähiges Haus ermöglicht zudem die Erhöhung von Miete und Zuschuss, was für die Stadt ergebnisneutral ist, aber zu steigenden Landeszuschüssen führt.

So fließen aus der Investition ins Gebäude jährlich Mittel für die kulturelle Stadtentwicklung zurück nach Heilbronn. Die nötigen Investitionen im Überblick: Doppelhaushalt 2027/2028 Halle/Foyer/Backstage: 4,4 Mio. Euro, darin enthaltene Sanierung: 2,3 Mio. Euro Kosten inkl. Unvorhergesehenes: 4,9 Mio. Euro → 2027: 1,9 Mio. Euro für Planung → 2028: 3,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen VE Doppelhaushalt 2029/2030 Café/Nightliner-Garage: 1,8 Mio. Euro Hof (Lärmschutz): 2,1 Mio. Euro Kosten inkl. Unvorhergesehenes: 4,5 Mio. Euro → 2029: 2,2 Mio. Euro → 2030: 2,3 Mio. Euro

ZUSÄTZLICHE POLITISCHE POSITIONEN – NICHT REGULÄRE HAUSHALTSANTRÄGE

Hallennutzungsgebühren – Beibehaltung der bisherigen Nutzungsentgelte

Haushaltsansatz	Tabellenansatz: gemeinsamer Betrag von 350.000 € je Jahr.

Die Grüne Fraktion hat entschieden, die bereits im Haushaltsentwurf 2027/2028 vorgesehene Nicht-Wiedereinführung von Hallennutzungsgebühren nicht durch einen eigenen Antrag zu verändern.
Sollte sich im Zuge der strategischen Finanzplanung herausstellen, dass die kostenfreie Nutzung der Hallen dauerhaft nicht mehr finanzierbar ist, sollte die Verwaltung hierzu eine separate Drucksache vorlegen. Eine solche Veränderung muss gesondert beraten werden und den Vereinen ausreichend Vorlauf geben, damit sie sich auf mögliche neue Gebühren einstellen können.